Krakauer Zeitung.

Nr. 184. Freitag den 12. August 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Major im 4. Infanterieregimente Franz Fabrici in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler“ und dem Prädicate „von Südwalden“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. den Hauptmann Alexander Freiherrn von Piers, des Generalquartiermeisterstabes, zum Kammervorsteher Allerhöchstihres Herrn Vetters des Erzherzogs Johann von Toscana allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. dem Postenführer Franz Strohbach, dann den Gendarmen: Benedict Knittel und Thanasie Lázár, des 9. Gendarmerieregiments, für die mit eigener Lebensgefahr vollbrachte Rettung dreier Menschen vom Tode des Verbrennens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Pensionirungen:

Die Hauptleute erster Classe:

Georg Benedek, des Infanterieregiments Dom Miguel Nr. 39, und Ludwig Siebert, der Montursbranche, beide mit Majorscharakter ad honores.

Das Justizministerium hat dem disponiblen Comitatsgerichtsrathe Adolf Foglar eine bei dem Kreisgerichte in Korneuburg erledigte Kreisgerichtsrathsstelle verliehen.

Das Justizministerium hat den Wiener Landesgerichtsadjuncten Ludwig v. Schludermann zum Rathssecretär bei dem Kreisgerichte in Korneuburg ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. August.

Nach Abschluß der Friedens-Präliminarien und der gegenstandlos gewordenen Execution der Herzogthümer Holstein und Lauenburg machen sich zwei divergirende Ansichten geltend. Die preußischen officiellen Blätter stellen den Satz auf, daß nach der „rechtsgiltigen“ Abtretung der Herzogthümer an Preußen und Oesterreich, diesen allein nur die militärische Besetzung derselben zustehe. Wiener Blättern zufolge wird für die beiden Großmächte das ausschließliche Recht in Anspruch genommen, die Herzogthümer bis zur Erledigung der Erbfolgefrage unter Sequester zu nehmen. Andererseits wird geltend gemacht, daß die Rechte, welche der Bund an Holstein hat, trotz der in Bezug auf Holstein völlig rechtlosen Renunciationsacte des Dänenkönigs durchaus intact geblieben sind. Während man nun über die Rechtmäßigkeit der Occupation streitet und Sachsen und Hannover mit Preußen wegen der Besetzungsfrage, jetzt, wie es scheint, jedoch nur auf rein militärischer Basis, parlamentiren, ist man in Holstein vollauf thätig, eine Landesarmee zu organisiren, über welche der zukünftige Souverain sofort nach seiner Anerkennung wird verfügen können und die zum Schutze des Herzogthums ausreichen wird. Man glaubt, daß in Folge dieser Bewegung die Occupationsfrage bald in ein neues Stadium treten werde, und Hamburger Berichte wollen wissen, daß, falls ein österreichisch-preußischer Antrag auf Einsetzung einer „Interims-Regierung“ gestellt werden sollte, dieser von mittelstaatlicher Seite dahin amendirt werden dürfte, daß die Occupationstruppen von einem holsteinischen Truppenkörper, dessen Bildung die Interims-Regierung als erste Aufgabe zu bewerkstelligen habe, abgelöst werden sollen. Die Vorbereitungen indessen, die in den Depots getroffen werden, lassen auf das Gegentheil einer baldigen Zurückziehung der Occupationstruppen schließen. Mehrere Hamburger Firmen haben neuerdings Lieferungen auf längere Sicht für die Approvisionirung der Occupationstruppen übernommen. Ebenso stellt sich die Besetzung der lauenburgischen Städte Mölln und Ratzeburg durch ein Bataillon des 7. hannover'schen Infanterie-Regiments als ein geschickter Schachzug gegen Preußen heraus. Nach der „Schleswig-holsteinischen Zeitung“ hat Preußen Hannover nach den Gründen gefragt, weshalb hannover'sche Executionstruppen ins lauenburgische Gebiet eingerückt sind. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt über die Besetzung Lauenburgs durch Bundestruppen: Das preußische Cabinet hat sich einstweilen begnügt, Rechenschaft hierüber von den desfallsigen Regierungen zu fordern.

Uebrigens scheint Preußen das Herzogthum Lauenburg bereits als sein zu betrachten. Zu den sehr realen Dingen — schreibt der „Publicist“ — über welche in Wien zu verhandeln ist, werden denn auch natürlich die Kriegskosten gehören. Gerüchtweise hat bereits verlautet, daß Lauenburg, zur Entschädigung für die Kriegskosten, an Preußen fallen werde. Es scheint nicht, daß dies Gerücht allen Grundes entbehrt. Ob uns diese Entschädigung als eine ausreichende erscheint, darüber wollen wir heute nicht sprechen; wenn man aber schon auf das Gerücht hin, von einigen Seiten sich beeilt hat, die Behauptung aufzustellen, es sei für die Erwerbung Lauenburgs durch Preußen die Genehmigung des Bundes erforderlich, so ist diese Behauptung sicherlich falsch. Die Genehmigung des Bundes ist nach der Bundesverfassung nur nothwendig, wenn ein Bundesland an einen fremden Fürsten abgetreten werden soll; Abtretungen dagegen die ein Bundesfürst an den andern vornimmt, gehören dahin nicht wie wir dies ja auch an einem Präcedenzfalle, den hohenzollern'schen Fürstenthümern, gesehen haben.

Die Anmeldung der hessischen Ansprüche hat, wie man dem „Botschafter“ aus Frankfurt schreibt, dort nicht den geringsten Eindruck gemacht, obwohl der Prinz Friedrich die „unverzügliche“ Anerkennung seiner Rechte verlangt. Hervorragende Juristen behaupteten, an einer Abweisung des Prinzen sei nicht zu zweifeln, denn nicht nur als König von Dänemark hätte er als solcher Rechte auf Lauenburg, da aber der gegenwärtige König Lauenburg abgetreten und Prinz Friedrich seine Verzichtleistung auf den dänischen Thron aufrecht erhalte, so zerflossen seine Ansprüche auf Lauenburg in Nichts. In einem Berliner Schreiben dieses Blattes heißt es: Auf welche Weise das Berliner Cabinet die Erbfolgefrage gelöst wissen will, darüber ist es sich vielleicht selbst noch nicht so ganz klar. Man spricht zwar in den höheren Kreisen von einem Plane, wonach hier Bevollmächtigte Preußens, Oesterreichs und des Bundes zusammentreten sollen, um nach Anhörung der Vertreter beider Prätendenten und unter Zugrundelegung des von dem Bunde gefällten Ausspruchs eine endgiltige Entscheidung zu treffen; doch erscheint eine solche die Mitwirkung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung ganz ausschließende Procedur so bedenklich, daß der Bund schwerlich darauf eingehen wird.

Französische Blätter verbreiten die Nachricht, es wäre zwischen Oesterreich und Preußen ein geheimer Vertrag geschlossen worden, in welchem sich beide Mächte verpflichtet haben, den König Christian auf dem dänischen Throne zu erhalten. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Mittheilung braucht nicht erwiesen zu werden. Dem „Botschafter“ wird die Nachricht als vollständig unrichtig bezeichnet.

Unter dem Datum des 3. August soll und zwar im Einverständniß mit England eine Eröffnung des französischen Cabinets nach Kopenhagen abgegangen sein, welche möglicher Weise eine Modification der den dänischen Bevollmächtigten in Wien zu übermittelnden Instructionen für die definitiven Friedensverhandlungen zu Wege bringt und wahrscheinlich in jedem Fall die Feststellung dieser Instructionen verzögert.

Das Kopenhagener „Dagbladet“ macht darauf aufmerksam, daß die in Wien angenommenen Uebereinkünfte keiner Ratification des Königs bedürfen und also auch nicht dem Reichsrathe werden vorgelegt werden, damit dieser sich über deren Annahme oder Verwerfung äußern kann. Es sind keine Tractate, sagt das Blatt, sondern „Protocolle“, abgeschlossen in Kraft einer den Bevollmächtigten ertheilten Ermächtigung, und schon durch deren Unterschrift bindend für die respectiven Regierungen. Die Sache ist also thatsächlich abgemacht; es kann sich nur darum handeln, eine Verantwortung gegen das Ministerium geltend zu machen, falls man findet, daß es das Interesse des Landes beiseite gesetzt hat. Erst wenn der definitive Friedenstractat zur Ratification vorliegt, wird die Rede davon sein können, die dem Reichsrathe in Folge §. 15 der November-Verfassung vorbehaltene Befugniß zu gebrauchen.

Nach den Waffenstillstandsbedingungen sollten auch sämmtliche dänische Officiere sofort ausgewechselt werden; nach der „NPZ.“ werden indeß 12 der ausgezeichnetsten Gefangenen zunächst zurückbehalten werden als Repressalie für einige in Kopenhagen zurückgehaltene politische Gefangene.

Die französische officiöse Presse ist aus Anlaß des Friedens-Abschlusses voll Zorn gegen Preußen und Oesterreich, besonders gegen ersteres. Das Journal „France“ ergeht sich dabei in den albernsten Behauptungen; seine neueste ist, Hr. v. Bismarck und der National-Verein (!) hätten ein Bündniß mit einander abgeschlossen, kraft dessen Preußen das Herzogthum Schleswig als erobertes Land behalten werde! Auch in London bilden die Friedensstipulationen noch immer das Lieblingsthema der Blätter, und zwar ein um so erwünschteres, als nach Schluß des Parlaments die „todte Saison“ begonnen hat und ein Mangel an Stoff ersichtlich zu Tage tritt. Gleichen Schritt damit hält nach wie vor der Mangel an Kenntniß, und selbst die „Times — die doch nach englischer Vorstellung Alles weiß — stellt heute ihre Betrachtungen darüber an, daß die Insel Fühnen, den Stipulationen zufolge, an Oesterreich und Preußen abgetreten sei. Es ist ein blunder, der wenigstens an den noch kolossaleren (während der großen Ausstellung) wiedererinnert, „daß Preußen gewillt sei, demnächst in den Zollverein zu treten“.

In Paris spricht man, wie der „N. Ztg.“ geschrieben wird, in politischen Kreisen viel von der Möglichkeit, gelegentlich des 15. August einen Brief des Kaisers durch den „Moniteur“ veröffentlicht zu sehen, der durchaus friedlichen Anschauungsweisen huldigen soll. Der Kaiser würde daran anknüpfen, daß der algerische Aufstand unterdrückt sei, wie daß die französischen Truppen aus Mexico zurückkehrten, und damit schließen, daß diese Umstände es gestatteten, mit einer Reduction der Armee den Anfang zu machen.

Der Polenproceß in Berlin schreitet so überaus langsam vor, daß man vermuthet, die Urtheils-Verkündigung werde erst Mitte December erfolgen.

Wie man der „Vorstadt-Ztg.“ aus Dresden, 10. d., telegraphirt, sind von Preußen energische Reclamationen, welche Oesterreich in milderer Form unterstützte, gegen die Ansammlung compromittirter Polen in Dresden, und deren angebliche Thätigkeit im Dienste der Revolutions-Partei eingelaufen.

In den letzten Tagen sind die Ratificationen des neuen, die telegraphischen Depeschen betreffenden Vertrages zwischen der Eidgenossenschaft und dem Königreich „Italien“ ausgewechselt worden. Man wird jetzt unverzüglich an die Revision des Handelsvertrages zwischen den beiden Staaten gehen, und man versichert, daß von beiden Seiten die Verhandlungen beschleunigt werden sollen, um sie bald zu einem guten Ende geführt zu sehen.

Die Dinge in Japan nehmen eine sehr bedenkliche Wendung. Man erfährt mit ziemlicher Bestimmtheit, daß England die Absicht hat, Jeddo zu besetzen, und so eine materielle Garantie für die Ausführung der Verträge zu erhalten. Zu diesem Zweck sollen unverweilt 5000 Mann aus Indien nach Japan transportirt werden. Man versichert, daß eine kleine französische Truppenmacht an der Besetzung theilnehmen werde, und will in dieser Cooperation die erste Lebensäußerung der wiederhergestellten Allianz sehen.

Commandant Aubert, Consul in Bangkok, welcher unter guten Bedingungen dem Kaiser von Anam die französischen Eroberungen in Nieder-Cochinchina zurückerstatten sollte, und am 15. Juni schon nach Hue abgefahren war, wurde von einem französischen Schiffe eingeholt und zurückberufen; seine Mission wurde als nicht ertheilt zurückgenommen und die Verabredungen, welche die Anamiten in Paris getroffen, sind widerrufen; Frankreich will seine Niederlassungen, die jetzt wieder als „so blühend“ gepriesen werden, behalten.

Das spanische Geschwader im stillen Ocean unter General Pinzon lag am 20. Juni noch immer bei den Chincha-Inseln. Die peruanische Regierung hatte verboten, daß die Schiffe, welch. die Post bringen, am Port von Picco anlegen, wo man die Correspondenz der spanischen Schiffe empfing. General Pinzon gab darauf Befehl, daß die Correspondenz nach Panama gebracht werde.

Das „Memorial diplomatique“ meldet, daß die conföderirten Südstaaten Amerika's Herrn La Sére, aus Louisiana, als Agenten nach Mexico geschickt haben.

Kürzlich war die Rede von der Bereitwilligkeit Preußens, Oesterreich in der Zollfrage die gewünschten Concessionen zu machen. Man sprach von dem Beginne der Verhandlungen zwischen Oesterreich und seinen Zollverbündeten einerseits und Preußen andererseits als von einer abgemachten nahe bevorstehenden Sache. Oesterreich sandte die Note vom 28. v. M. nach Berlin, in welcher es nachdrücklich diese Verhandlungen, und zwar vor gänzlichem Abschlusse der Zollvereinsverträge, unter Hinweisung auf die nothwendige Modificirung des Art. 31 forderte. Herr v. Bismarck, welchem eine Abschrift der Note in Wien übergeben worden war, soll sich sehr entgegenkommend geäußert haben. Nun soll die aus Berlin in Wien eingetroffene Antwort auf die österreichische Note höchst unbefriedigend lauten. Nach dem „Botschafter“ geht die preußische Antwort auf den Inhalt der österreichischen Depesche gar nicht ein, sondern beruft sich einfach auf die Abwesenheit der betreffenden Fachleute von Berlin, wie des Herrn v. Delbrück, dann auf die Abwesenheit des Unterstaatssecretärs Herrn v. Thile, welcher mit der Leitung des auswärtigen Amtes während der Abwesenheit des Herrn v. Bismarck betraut war und nun seinerseits durch Herrn v. Balan substituirt wird, welchem die handelspolitische Frage völlig fremd sei. Und dergleichen mehr. Wir können, schreibt der „Botschafter“, nicht umhin, bei unbefangenem Urtheile in dieser Antwort das Bestreben zu erkennen, die Sache zu verzögern und den 1. October, den Schlußtermin zum Eintritte in den Zollverein herankommen zu lassen; Oesterreich ist dann vor die Thüre gesetzt. Denn Baiern und Württemberg, obwohl sie die Münchener Punctionen in Berlin lebhaft unterstützt haben, werden sich vor dem 1. October zum Eintritte in den Zollverein entschließen müssen. (Nach Münchener Kundgebungen ist man dort durchaus nicht dazu geneigt.) Hoffentlich wird es unsere Regierung an einer entschiedenen Antwort auf dieses Bestreben nicht fehlen lassen. Wir möchten uns vorläufig den Charakter der Berliner Antwort nur dadurch erklären, daß man in Berlin die neuen Weisungen des Herrn v. Bismarck, welche derselbe in Wien zusagte, noch nicht in Händen hatte.

Die Ratificationen der zwischen Preußen und dem größten Theil der anderen Mitglieder des alten Zollvereins abgeschlossenen Verträge sollten am 8. d. in Berlin im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ausgewechselt werden, und es war zu dem Ende der Ministerial-Director, Herr Delbrück, Abends zuvor von seiner Urlaubsreise nach Berlin zurückgekehrt. Indeß waren am 8. Früh noch mehrere der Zollvereins-Bevollmächtigten, wie auch der geheime Legationsrath Philippsborn von Berlin abwesend. „Es wird übrigens“, bemerkt die Correspondenz Stern zu dieser Nachricht, „immer unwahrscheinlicher, daß die Regierungen von Baiern nnd Wüttemberg den neuen Verträgen beitreten.“

Landtagsangelegenheiten.

Dem Vernehmen nach hat der von dem siebenbürgischen Landtag votirte Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Siebenbürgen, die kaiserliche Bestätigung nicht erhalten. Bekanntlich hat der Landtag die Errichtung des obersten Gerichtshofes im Lande selbst beschlossen, während der Regierungsentwurf denselben nach Wien verlegt wissen wollte. Diese Divergenz ist der Grund der Nichtbestätigung. Es ist wohl anzunehmen, daß der Landtag bei einer nochmaligen Berathung des Gesetzentwurfes sich der wohlbegründeten Regierungsanschauung anschließen werde.

Die in der Sitzung des siebenbürgischen Landtages vom 6. d. M. verlesene jüngste Regierungsvorlage lautet: Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Voranschlages des siebenbürgischen Landesconcurrenzfondes für das Jahr 1865. Art. I. Die gesammten Auslagen des Landesfondes für das Jahr 1865 werden mit der Summe von 179,123 fl. ö. W. genehmigt. Art. II. Zur Bedeckung des durch die mit 37,259 fl. angenommenen eigenen Einkünfte des Landesfondes nicht bedeckten Theiles der Gesammtauslagen von 141.864 fl. ist für das Jahr 1865 ein Zuschlag von fünf Kreuzern zu jedem Gulden der directen landesfürstlichen Steuer (mit Ausnahme des außerordentlichen Zuschlages) aufzuschreiben und einzuheben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. August. Se. Majestät der Kaiser hat gestern Abends einen Ausflug nach Steiermark unternommen, und ist heute wieder zurückgekehrt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Anerkennung der besonderen Leistungen österreichischer Truppen während der Expedition gegen die Inseln an der Westküste von Schleswig vom 11. bis 20. Juli eine Reihe von Orden und Auszeichnungen verliehen. Die Kriegsdecoration des Ordens der eisernen Krone dritter Classe erhielten der Fregattencapitän Karl Lindner und der Hauptmann des Generalquartiermeisterstabes Friedrich Wieser. Die beiden Genannten hatten sich bekanntlich dadurch hervorgethan, daß sie eine Strecke von etwa 3 Wegstunden ins Meer hinaus wateten, um die Flotte zur Unterstützung des Ueberganges herbeizurufen.

Seine Majestät der Kaiser hat Wiener Blättern zufolge, über Antrag des Kriegsministeriums die Genehmigung ertheilt, wie künftig jene pensionirten Officiere zu behandeln sind, welche ihre Militärcharge, jedoch mit Fortgenuß der Pension, abzulegen wünschen. Die Verlautbarung dieses, die näheren Modalitäten enthaltenden Rescripts erfolgt dieser Tage. Wenn wir gut unterrichtet sind, soll es künftig jedem pensionirten Officiere freistehen, unter Zurücklegung seines Militärcharakters und Beibehaltung seiner nor-

malmäßigen ganzen Pension, in den Civilstand überzutreten, überhaupt aus dem Verband der Armee ganz auszuscheiden. Diese Verfügung dürfte umsomehr mit großer Freude begrüßt werden, da es nunmehr jedem pensionirten Officier, der den Officierscharakter ablegt, freistehen wird, durch eine anderweitige Beschäftigung oder Verwendung sein Einkommen erhöhen zu können, ebenso wird das Heirathen für derlei Individuen ganz dem Civilgesetze künftig unterliegen; selbstverständlich haben die Frauen und Kinder auf Versorgung von Seite des Militär-Aerars niemals Anspruch. (s. N. N.)

Ihre k. Hoheiten Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela sollten heute den Aufenthalt in Reichenau nehmen und Nachmittags dahin übersiedeln.

Ihre Majestät die Kaiserin-Wittwe Karolina Augusta wird am 20. d. von Persenbeug nach Ischl abreisen.

Nach heute eingelangten verläßlichen Berichten wird Se. Majestät der König von Preußen zwischen den 15. und 20. d. hier eintreffen. Der Tag der Ankunft ist jedoch noch nicht bestimmt. — Der preußische Minister Herr v. Bismarck soll am 15. oder 16. d. in Wien eintreffen.

Nach der „Presse" dürfte die Ankunft des Königs von Preußen am 17. d. Nachmittags, als am Vorabend des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers, erfolgen. Es ist bereits an das Commando des 34. Infanterie-Regiments die Weisung ergangen, eine Ehrencompagnie in der Ergänzungsbezirksstation dieses Regiments, zu Kaschau, zusammenzustellen und derart in Bereitschaft zu halten, damit dieselbe bei der demnächst zu erwartenden Ankunft des Königs von Preußen die Ehrenwache bei dem Regiments-Inhaber in Wien während dessen Anwesenheit versehen können.

Nach Berichten aus Gastein hat am 10. d. Se. Majestät der König von Preußen einer Gemsenjagd im Kötschachthale beigewohnt. Dem Vernehmen nach reist Se. Majestät der König am 15. d. von dort ab.

Der dritte Sohn des Großherzogs Leopold II. von Toscana, Erzherzog Johann, wird demnächst nach Wien kommen, um hier seine Studien zu beenden und die militärische Ausbildung behufs des seinerzeit erfolgenden Eintritts in die österreichische Armee zu erhalten.

Dem Vernehmen nach wird der neuernannte österreichische Gesandte am Petersburger Hofe, Graf Revertera, sich dieser Tage bereits auf seinen Posten begeben. Gleichzeitig wird der neuernannte russische Botschafter an unserem Hofe, Graf Stackelberg, hier eintreffen.

Der k. ungarische Hofkanzler Graf Zichy ist heute von Ungarn, wo derselbe einige Tage zum Besuch seiner Familie weilte, wieder hier eingetroffen.

Der k. k. General Herzog Wilhelm von Würtemberg wird morgen Abend aus Teplitz hier eintreffen.

Man schreibt aus Laibach, 9. August: Seit einigen Tagen kommen Raufexcesse zwischen Soldaten der Garnison und den mexicanischen Freiwilligen vor; so fanden vorigen Sonntag Raufereien in der St. Peters-Vorstadt und bei St. Florian statt, wobei ein Freiwilliger eine Verwundung erhielt. Gestern Abends entstand nun ein Exceß, welcher größere Dimensionen anzunehmen drohte, in der Nähe der beiden Kasernen, da die mexicanischen Freiwilligen sich einer verstärkten Patrouille vom Regiment Hohenlohe widersetzten und Steine nach dem andern Ufer der Laibach warfen. Nur den auf Allarmruf aus der Stadt herbeigeeilten Officieren gelang es, die Excedenten von weiteren Ausschreitungen abzuhalten.

Wie die „Tem. Ztg." meldet, soll gleich nach erfolgter Bestätigung der Metropolitenwahl die Besetzung des Temesvarer griechisch-orientalischen Bisthums erfolgen. Man glaubt, daß Weihbischof Gruits die Temesvarer Diöcese erhalten wird.

Deutschland.

Zur Abrechnung zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark nach Art. III. der Friedenspräliminarien bemerkt der „Publicist": Durch Artikel III. der Friedenspräliminarien ist bestimmt, daß die für die Gesammtmonarchie Dänemark contrahirten Schulden pro rata auf die Bevölkerung in den Dänemark verbleibenden Landestheilen einer- und den abgetretenen Herzogthümern andererseits vertheilt werden, daß dagegen etwaige Specialschulden zu Lasten desjenigen Landestheiles verbleiben sollen, für welchen sie contrahirt sind. Dahin gehört auch die Anleihe von 30 Millionen Thaler, welche Dänemark aus Anlaß des jetzt abgeschlossenen Krieges im Dezember 1863 gemacht hat und welche dem Königreich Dänemark allein zur Last fällt; ferner gehören dazu die Kriegskosten, welch die Herzogthümer allein tragen müssen. Es scheint, als wenn hiernach die Auseinandersetzung zwischen Dänemark und den Herzogthümern eine leichte Sache wäre, wenn man die Bevölkerungsverhältnisse und die Summe der Staatsschulden der Gesammtmonarchie kennt. Nach der letzten Zählung von 1860 kamen auf das Königreich Dänemark (Jütland und die Inseln) 1.600,500 Seelen, auf Schleswig 409,907 Seelen und Holstein 536,133 Seelen oder in Procenten: 62,85—16,09—21,06. Die Staatsschuld der dänischen Monarchen betrug aber zu Ende des Finanzjahres 1862/63 95.734,337 Thlr. RM. Hiervon hätten die Herzogthümer 37 pCt. zu übernehmen, d. i. 35.421,704 Thlr. RM. Diese glatte Rechnung liefert indeß keineswegs ein richtiges Resultat, und, wenn man nicht annehmen will, daß die Herzogthümer schwer verkürzt werden sollen, muß man die Bestimmungen des Artikels III. der Friedenspräliminarien nur als Hauptgesichtspuncte betrachten. Wo Pflichten sind, müssen auch Rechte vorhanden sein, und wo Schulden auf die Herzogthümer vertheilt werden, muß ein Gleiches auch rücksichtlich der Activa geschehen. Um den Activantheil der Herzogthümer am Gesammtvermögen des Staats zu ermitteln, bedarf es doppelter Gesichtspuncte: 1) Feststellung der zeitigen Baarfonds, 2) Feststellung der Prägravation der Herzogthümer in den letzten Jahren, so weit diese Verkürzung nicht der Verjährung unterliegt. Die Activa der bisherigen dänischen Monarchie bestehen (ohne Verzeichnung der überschießenden Schillinge) in folgenden: 1) Oeresundfond 81.199,293 Thlr., 2) Baarforderungen 4.187,077 Thlr., 3) Reservefond 4.445,705 Tlr., 4) gemeinschaftliche Institute und Fonds circa 16.150,785 Thlr., in Summe 55.982,460 Thlr. Der Termin, von welchem diese Summen berechnet sind, ist das Ende des Finanzjahres 1862/63, und letztere enthalten zu 37 pCt. das Eigenthum der Herzogthümer mit 17.013,510 Thlr.; dazu treten, wie die Specialschulden der Herzogthümer diesen zufallen, auch die speciellen Kassenbehalte der Herzogthümer, welche für Schleswig 1.257,874 Thlr., für Holstein 827,486 Thlr. betragen. Der Gesammtantheil der Herzogthümer an dem Vermögen der Monarchie stellt sich hiernach auf 19.098,871 Thlr. Damit ist es aber noch keineswegs abgethan! Bei den Verhandlungen über die „Pacification" der Herzogthümer nach dem vorigen Kriege erklärten die Commissare der deutschen Großmächte der Statthalterschaft: „Das Kriegsmaterial der schleswig-holsteinschen Armee verbleibt unter deutschem Schutze im Besitze des Landes." Diese Bedingung aber ist, wie so viele Zusagen Dänemarks, nach Uebergabe der Herzogthümer von Dänemark nicht erfüllt worden. Dänemark behandelte nicht blos das Kriegsmaterial als Kriegsbeute, sondern nöthigte sogar die Herzogthümer, die dafür gemachten Schulden allein zu bezahlen, ja legte denselben noch obenein die Pflicht auf die von Dänemark zur Bestreitung der Kriegskosten contrahirten Schulden verzinsen und tilgen zu helfen. Einen Theil davon schuldet Dänemark noch heute an Oesterreich. Das Kriegsmaterial, für eine Armee von 48,000 Mann ausreichend und durchweg im besten Stande, bestand aus Geschützen, Gewehren, Uniformen, Sätteln, Decken, Munition, Lazarethgegenständen und der Flotille und kostete den Schleswig-Holsteinern circa 6 Millionen Thaler. Ein beträchtlicher Theil der Kanonen ist im jetzigen Kriege am Dannewirke, bei Düppel und auf Alsen von den Preußen und Oesterreichern erobert und außer Landes geschafft worden. Die Berechnung würde daher ihre Schwierigkeiten haben, und so wird man sich mit einer theilweisen Entschädigung zufriedengeben müssen — und zwar am zweckmäßigsten durch Repartition der für Anschaffung des Kriegsmaterials gemachten schleswig-holsteinischen Anleihe von 2,400,000 Thlr. auf die Theile der Monarchie. Dänemark erklärte dieselbe durch einen Machtspruch für ungültig, Holstein mußte solche allein aufbringen, ja die von Holstein zuletzt aufgebrachte Ablösungsrate von 240,000 Thlr. hat sogar Dänemark sich nicht entblödet allein einzuziehen, die Schuldscheine im Betrage von 186,000 Thlr. dem Herzogthum zur nochmaligen Bezahlung überlassend. Es ist eine bloße Forderung der Billigkeit, wenigstens diese 2,586,060 Thlr. als Aequivalent für das geraubte Kriegsmaterial zu betrachten. Denn da die Schleswig-Holsteiner genöthigt wurden, die vom Königreiche zu ihrer Bekämpfung gemachten Schulden der Jahre 1858 bis 1850 pro rata mit zu bezahlen, so muß auch ein verhältnißmäßiger Antheil der Summe von 2,586,000 Thlr. auf Dänemark speciell repartirt werden: der Antheil beträgt 1,629,180 Thlr. Alles gehörig abgewogen, wird man zuletzt zu dem erbaulichen Resultat kommen, daß Dänemark, wenn es nach Billigkeit und Recht gehen soll, noch an Schleswig-Holstein herauszuzahlen, — will man aber besondere Milde walten lassen, — daß Schleswig-Holstein von den Staatsschulden nur 3,463,224 Thlr. oder in runder Summe 4 Millionen zu übernehmen hat.

Aus Ratzeburg, 9. d., wird gemeldet: Heute kommt ein Bataillon des siebenten hannoverschen Regiments hier an. Der Stab und 450 Mann bleiben bis auf Weiteres in Ratzeburg, der Rest geht nach Möllen und Lauenburg.

Vor wenigen Tagen, schreibt man der „A. A. Z." aus Flensburg, 5. d., gab Prinz Friedrich Carl der ungarischen Stabscompagnie, die mit der Regimentsmusik bei ihm in Apenrade liegt, ein hübsches Waldfest, wozu auch viele Officiere geladen waren. Die ungarischen Weisen schallten, der Wein brachte das ungarische Temperament zum Durchbruch: lustig wirbelte der Csardas unter den prächtigen Buchen, und ehe es sich der Prinz versah, hoben ihn die nervigen Arme der Grenadiere unter donnernden Eljens in die Lüfte, ein-, zwei-, dreimal und nach ihm kamen die anwesenden preußischen Generale einer nach dem andern an die Tour, zum sprachlosen Staunen der vielen herumstehenden preußischen Soldaten, die so etwas noch nie gesehen. Dann ging es rüstig wieder zum Tanz, in dessen immer schnellere Kreise die flinken Pußtasöhne ihre Alliirten zogen mit den fröhlichen Worten: „Bassama! Camerad Preuß, mußt lernen Csardas tanzen!" So geschehen 1864 im Walde bei Apenrade.

In den letzten Tagen entgingen drei Officiere von dem österreichischen Regiment Graf Coronini-Infanterie wie durch ein Wunder dem Tode des Ertrinkens im kleinen Belt. Das Boot, in dem sie von Snoghoi hinausfuhren, schlug um, und nur mit der äußersten Anstrengung klammerten sie sich fest auf dem verkehrt schwimmenden Boot. Ein am Strand aufgestellter Posten von der österreichischen Gendarmerie, der mit einem Perspectiv die Ueberfahrtsstelle überwachte, sah den Vorfall und schaffte ein Fischerboot, das nach einer halben Stunde die Rettung bewirkte. Was wäre das für ein Tod gewesen nach beendetem Krieg!

Die Commission zur Ausarbeitung einer allgemeinen deutschen Civilproceßordnung welche in Hannover 2 Jahre getagt, hat am 25. Juli ihr Werk in erster Lesung beendet und läßt dasselbe nun zur Einsicht bez. Prüfung den Justizministerien der einzelnen Staaten zugehen. Diese Prüfung dürfte bis zum Ende d. J. allseitig vollendet sein, und die Commission wird daher auch am 15. Januar k. J. zur zweiten Lesung zusammentreten. Der Commission hat als Grundlage für ihre Arbeiten die hannover'sche Civilproceßordnung gedient; der hannover'sche Ober-Justizrath Leonhardt war zum Berichterstatter ernannt. Abweichungen von dieser Grundlage finden sich nur da in dem neuen Werk, wo die Verhältnisse in anderen deutschen Staaten solche geboten oder wo die seit dem Bestehen des Gesetzes gemachten Erfahrungen solche als Verbesserungen empfahlen. (Preußen, das die Commission nicht beschickt hatte, hat bekanntlich auch eine neue Civilproceßordnung ausarbeiten lassen.)

In den Tagen vom 1. bis 3. d. fand in München unter dem Vorsitz des Prof. Dr. Heider aus Wien die Jahres-Versammlung des Central-Vereines deutscher Zahnärzte Statt. Sie war von nahe an 100 Zahnärzten aus allen Theilen Deutschlands besucht. Als Versammlungsort für nächstes Jahr wurde Leipzig bestimmt.

Wie der „A. A. Z." aus München mitgetheilt wird, wird der baierische Bundestags-Gesandte, Herr von der Pfordten, erst mit Anfang nächsten Monats nach Frankfurt a. M. zurückkehren. Voraussichtlich werden also die Geschäfte des schleswig-holstein'schen Ausschusses so lange ruhen.

Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg, der kürzlich in allen katholischen Kirchen des Großherzogthums Baden von der Kanzel herab verlesen wurde, ist in sehr scharfen Ausdrücken abgefaßt. Von der Ansicht ausgehend, daß die Kirche ein angebornes Recht auf eine Mitwirkung an der Leitung und Aufsicht des Volksschulwesens habe, welches Recht zur Sicherung der katholischen Erziehung nothwendig sei, bezeichnet der Hirtenbrief das von den Kammern votirte und vom Großherzog sanctionirte Gesetz über die Volksschulaufsicht als ein „irrthümliches, welches schweres Unrecht begehe." Uebrigens wird den Geistlichen der Eintritt in die neuen Ortsschulräthe nicht geradezu untersagt, wohl aber widerrathen. Die stärkste Stelle des Hirtenbriefes ist die, welche das katholische Volk geradezu auffordert, die katholische Erziehung der Kinder zu „vertheidigen"; denn es sei kein leeres Wort und keine Uebertreibung, daß durch das neue Schulgesetz die katholische Religion in großer Gefahr sei.

Die Agitation der Orthodoxen gegen den Kirchenrath Schenkel wegen seines rationalistischen Buches „Leben Jesu" dauert fort. In der am 4. d. in Pforzheim abgehaltenen evangelischen Diöcesan-Versammlung wurde ein Antrag auf Entfernung Schenkel's von seiner Stelle als Seminar-Director mit großer Majorität angenommen.

Der Berliner Polen-Proceß, Sitzung vom 9. August. (Schluß.) Nach Beendigung der Pause machte der Präsident die Mittheilung, daß nach der Aussage des Anstalts-Arztes der Angeklagte v. Mielęcki außer Stande sei, den Verhandlungen beizuwohnen; der Verlauf des Uebels müsse erst abgewartet werdan. Der Gerichtshof hat sich den Beschluß über das weitere Verfahren gegen diesen Angeklagten noch vorbehalten. — Es erfolgte demnächst die Verlesung der in der sogenannten Gymnasiasten-Verbindung ergangenen richterlichen Erkenntnisse. Der Rechtsanwalt v. Janecki bemerkte nach Verlesung des ersten Erkenntnisses, daß er sich über den Beschluß des Gerichtshofes, diese Erkenntnisse verlesen zu lassen, freue, obwohl die Vertheidigung dagegen protestirt habe. Die Anklage stelle nämlich diese Verbindung als höchst gefährlich dar, die ausgesprochenen Strafen aber ließen diese Gefährlichkeit nicht erkennen, da die Beamten der Verbindung zu 4 Wochen, die Theilnehmer aber nur zu 1 bis 3 Tagen Gefängniß verurtheilt seien. Der Staatsanw. Mittelstädt erwiderte, daß es noch nicht an der Zeit sei, zu erörtern, was man in dieser Verbindung finden könne. Gegenwärtig wolle er nur bemerken, daß nach der Feststellung des Richters die Verbindung ein politischer Verein war, welcher den Zweck hatte, Polen in den alten Gränzen von 1772 wieder herzustellen. Ferner bemerkte der Vertheidiger, daß nach der Anklage sämmtliche Mitglieder dieser Verbindung im Alter von 18 bis 24 Jahren seien, während nach dem Erkenntniß der eine der Angeklagten das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte und deshalb wegen Mangels an Unterscheidungsvermögen freigesprochen sei. Der Staatsanwalt hielt dieses Monitum für völlig unerheblich. Weil der Vertheidiger es beantragte, so ließ der Präsident die betreffende Stelle des Erkenntnisses verlesen, wodurch das Monitum als richtig festgestellt wurde. — Der Angeklagte v. Szczaniecki berichtete, daß auf dem Gymnasium zu Breslau sich mit Genehmigung des Directors ein Verein gebildet habe, welcher den Zweck gehabt, die wissenschaftliche Bildung zu befördern und das Kneipen zu verhindern. Zu diesem Verein haben auch die beiden Söhne Wielopolski's gehört. Präsident: Der Unterschied sei nur der, daß dieser Verein ein erlaubter, jene Verbindung eine geheime war.

Nachdem eine größere Anzahl dieser Erkenntnisse vorgelesen worden, erhob sich der Rechtsanw. Deycks: Die Vorlesung sei trotz des entschiedenen Protestes der Vertheidigung erfolgt. Er sehe sich deshalb veranlaßt, den Antrag zu stellen: daß durch Vermittelung der Staatsanwaltschaft festgestellt werde, wie viel Untersuchungen wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung, Widerstandes gegen die Obrigkeit und Preßvergehens während desselben Zeitraumes und zwar in der Zeit von 1861 bis 1863 hier in Berlin verhandelt seien. Das Großherzogthum Posen habe etwa 2 Millionen Einwohner, Berlin nur $\frac{1}{2}$ Million, und trotzdem sei er überzeugt, daß in Berlin doppelt so viel Verurtheilungen stattgefunden hätten, als im Großherzogthum Posen. Habe die Bevölkerung in Posen so wenig Veranlassung gegeben zum Einschreiten, so gehe daraus hervor, daß die Moralität und die Zufriedenheit mit den Behörden dort weit größer sei, als hier in Berlin. — Der Ober-Staatsanw. gab diese Behauptung der Vertheidigung ohne Weiteres zu. Es komme darauf gar nicht an, sondern nur auf den Beweis, wie dort agitirt worden sei. — Der Gerichtshof beschloß, der Staatsanwaltschaft nicht das Anmuthen zu stellen, dem Antrage des Vertheidigers zu entsprechen, da es gar nicht zur Verhandlung gehöre. — Bei einer anderen Gelegenheit machte der Rechtsanw. v. Lisiecki darauf aufmerksam, daß kirchliche Processionen unter das Vereinsgesetz gestellt seien, um damit die Bevölkerung aufzuregen. Der Präsident bemerkte, daß eine Kritik rechtskräftiger Urtheile nicht gestattet sei. Rechtsanw. v. Lisiecki: Die Erkenntnisse sollten die Agitationen nachweisen; er hoffe, sie würden die Langmuth der Bevölkerung darthun. — Nach 3 Uhr schloß die Sitzung.

Sitzung vom 10. August. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann wird mit der Verlesung der Erkenntnisse fortgefahren. Nach Verlesung des Erkenntnisses gegen den Probst Hübner (Kreisgericht Schrimm, eine Procession betreffend) bemerkt Rechtsanw. v. Lisiecki, daß die Richter erster und zweiter Instanz, welche den Verhältnissen nahe standen, freigesprochen hatten und daß die Verurtheilung erst hier in Berlin, in dritter Instanz erfolgt sei. Rechtsanwalt Lent weist bei einer andern Gelegenheit darauf hin, daß die Verlesung der thatsächlichen Feststellung oft die Sache völlig unverständlich lasse; er wisse nicht, zu welchem Zweck die Verlesung erfolge, da man daraus nicht entnehmen könne, um was es sich eigentlich handle. Der Präsident erwidert, daß die thatsächliche Feststellung allerdings oft sehr kurz gefaßt sei, daß aber den Vertheidigern jederzeit die Einsicht der Acten freistehe. — Die Verlesung wird demnächst ohne Unterbrechung bis zu der gegen $11\frac{3}{4}$ Uhr eintretenden Pause fortgesetzt.

Frankreich.

Paris, 9. August. Im heutigen Ministerrathe war nur von finanziellen Sachen, nicht aber von Politik die Rede. Fould, im Bewußtsein, daß der Kaiser das angekündigte Schreiben nicht publiciren werde, hat seinerseits an die höheren Finanzbeamten in der Provinz ein vertrauliches Rundschreiben gerichtet, in welchem er sie auffordert, ihre Rechnungen mit dem Staatsschatze zu ordnen. Der Ton, im welchem dieses Document gehalten ist, soll die Empfänger zu der Annahme berechtigen, daß es als Administrations-Testament des Finanz-Ministers zu betrachten sei. — Die Grundeigenthümer des Viertels, in welchem die neue Oper gebaut wird, haben an den Kaiser, wie erzählt wird, eine Adresse gerichtet, in welcher sie sich erbieten, die zur raschen Vollendung des Opernhaus-Baues nöthigen Summen dergestalt unter sich aufzubringen, daß es der Regierung dann frei stehe, den Zeitpunct der Zurückzahlung selbst festzusetzen. Die in Rede stehenden Eigenthümer sollen in besagtem Schriftstück die Erklärung abgeben, daß der Handel des ganzen Viertels ruinirt sein würde, wenn man den Bau dieses schönen Monuments nicht mit größter Beschleunigung zu Ende führte. Die Antwort des Kaisers soll wenig günstig ausgefallen sein, da es der Würde des Staates nicht angemessen erscheine, zu solch einem Zweck von Privaten sich Vorschüsse machen zu lassen. — Herr v. Lesseps hat nach dem Schiedsrichter-Urtheil Napoleon's III. zwischen der Suezcanal-Gesellschaft und dem Vice-König von Aegypten an die Actionäre der ersteren ein Circular gerichtet, in dem er sich beglückwünscht, endlich im Stande zu sein, nachdem der schnellen Beendigung seines großen Werkes nichts mehr im Wege steht, zur vollen Ausführung seiner Plane zu schreiten, welche für die Zukunft gewinnversprechend seien. In der That sind seit vergangener Woche die Actien der Suez-Canal-Compagnien um 20 Frs. gestiegen. — König Leopold ist heute Nachmittag um 3 Uhr von Paris nach Brüssel abgereist. — Die verurtheilten Dreizehn haben in einer Besprechung bei Jules Favre beschlossen, von diesem ersten Spruche zu appelliren.

Prinz Napoleon ist eben mit der Dampfcorvette „Jérome Napoleon" auf einer Spazierfahrt längs der Nord- und Westküste von Schottland begriffen. Zuletzt hörte man von ihm aus Greenock, woselbst er angelegt hatte.

Die „France" erfährt aus Aegypten, daß die japanischen Gesandten sich am 4. August in Suez nach Jeddo eingeschifft haben.

Lambert H zog von Smyrna, theilt dem „Constitution[illegible] die nachstehende Note mit, die ihm unter d[illegible] Datum des 1. v. aus Madagascar zugegangen ist und die dieses Blatt unter allem Vorbehalt wiedergiebt: „In Tananariva ist eine Revolution unmittelbar bevorstehend. Dank den Sakalaven, welche Waffen und Pulver erhalten haben, soll der König seinen Wiedereinzug halten. Tananariva ist im Belagerungszustande. Man räth der Königin zu fliehen und die Gnade des Königs anzurufen. Die Franzosen haben sich nach Mantasu zu Hrn. Laborde geflüchtet um den Ausgang der Revolution abzuwarten, welche Radama II. wieder auf den Thron setzen soll.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 9. August, Abends, wird tel. gemeldet: In der heutigen Sitzung des Landsthing wurde das Amendement der Regierung, welches die Staatsanleihe auf 12 Millionen reducirt, angenommen. Der Antrag wird zur dritten Verhandlung überwiesen. In der Sitzung des Volksthing kündigte Hansen eine Interpellation an, ob die Regierung, übereinstimmend mit dem vom Reichstag in der außerordentlichen Session von 1855 beschlossenen Vorbehalte, das Grundgesetz vom 5. Juni 1849 in seine früheren vollen Rechte eintreten lassen werde, wenn der Friedensschluß die gemeinschaftlichen Angelegenheiten beseitigt.

Rußland.

Ein Warschauer Corr. der „N. P. Z." bezeichnet die seit einigen Wochen durch die ganze sogenannte Fortschrittspresse wandernde Nachricht, als bestehe im Schooße der Regierung eine tiefgehende Spaltung in zwei oder gar mehrere Parteien, deren eine an ihrer Spitze keinen Geringeren haben soll, als den Grafen

Berg, Statthalter des Königreichs Polen, während eine andere den Eingebungen des Hrn. v. Milutin — allerdings eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der behufs der Regulirung der hiesigen bäuerlichen Verhältnisse festgesetzten Commission, und Bruders des kaiserlich russischen Kriegsministers, — so wie des Fürsten Czerkaski, General-Directors der Regierungscommission des Innern, gehorchen soll, als eine böswillige Erfindung. In dieselbe Kategorie gehöre ferner auch die neulich mit aller wichtigthuenden Geheimnißkrämerei gebrachte Nachricht, als sei die Trennung der Cultus-Departements von der Aufklärungs-Commission eine Folge der Ernennung des wirklichen Staatsraths zum General-Director der letzten Behörde, indem derselbe der Milutin-Czerkaskischen Partei eine mißliebige Persönlichkeit sein soll. Diese Trennung sei einzig und allein aus inneren, administrativen Gründen, keineswegs aber aus persönlichen Rücksichten erfolgt, und zwar habe Graf Berg selber zuerst die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel dem Kaiser gegenüber angeregt und auch noch später befürwortet. Herr v. Witte, der sich in Warschau nur dem Statthalter vorgestellt und die ihm untergebenen Anstalten der Hauptstadt in Augenschein genommen hat, ist am 2. d. nach Petersburg gereist, von wo er, wie es heißt, die neue Schulorganisation mitbringen wird, deren Hauptgrundsätze der Statthalter bereits vor drei Monaten nach Petersburg gesandt hatte. So viel verlautet, hat dieselbe den Herrn v. Hilferding zum Redacteur, eine sowohl in Rußland, wie im Auslande anerkannt ausgezeichnete und auch mit den Verhältnissen wohlvertraute Persönlichkeit.

Der „Dziennik warszawski" fährt fort, in großer Menge Nachrichten von den Ergebenheits-Adressen zu bringen, welche noch täglich aus allen Stadt- und Dorfgemeinden des Landes an Se. Majestät einlaufen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen hierunter die Adressen der katholischen Diöcesanbehörden, die, ihre Bischöfe an der Spitze, sich endlich herbeilassen, das durch ihre Begehungs- und Unterlassungssünden dem Lande zugefügte schreiende Unrecht einzugestehen und zu bereuen. Und da „Demuth" — wie ein polnisches Sprüchwort lautet — „sich ein Loch in den Himmel schlägt", so ist auch hier an dem günstigen Erfolge dieser Adressen fast nicht zu zweifeln, indem die Regierung fest entschlossen scheint, jede Gelegenheit wahrzunehmen, wo es ihr möglich sein wird, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Natürlich erheischt das Princip ihrer Festigkeit unbedingte Energie in allen Fällen, wo es sich nicht um irregeleitete Schwachheit, sondern um das Verbrechen in seiner ganzen Entsetzlichkeit und Nacktheit handelt.

Der obenerwähnte Corr. der „N. P. Z." constatirt folgenden interessanten Umschwung der Gemüther. Nach demselben ist das „officielle Organ", welches bekanntlich von der geheimen Nationalregierung aufs Strengste verpönt war, nichts desto weniger jetzt, ohne alles fremde Zuthun, einzig und allein durch die verständige Leitung der gegenwärtigen Redaction und durch das Talent einiger seiner Mitarbeiter, oder richtiger gesagt: durch die Macht der Wahrheit, zu dem bei Weitem gelesensten Warschauer Blatte geworden, so daß es nunmehr schon seit einigen Monaten aller Subsidien entbehren kann und sich glänzend durch eigene Kraft erhält. Dieser Umstand deute jedoch zugleich an, daß die Benennung „officielles Organ" für den „Dziennik warszawski" eigentlich nicht ganz passend ist, da ihm durchaus nur das Privilegium zusteht, alle amtlichen Bekanntmachungen und Erlasse in seinen Colonnen zuerst abzudrucken, — während Alles, was nicht Bekanntmachung oder Erlaß ist, also namentlich alle Leitartikel, Correspondenzen u. dgl. durchaus nur auf eigene Verantwortung der Redaction geliefert, und nicht einmal der officiöse, halbamtliche Ausdruck der höchsten Regierungssphären sind.

Am 8. d. als am Geburtstage der Kaiserin von Rußland war in Warschau feierlicher Gottesdienst und großer Empfang bei dem Statthalter Grafen Berg zur Entgegennahme der Glückwünsche. Abends war Freitheater und die Stadt glänzend illuminirt.

Der Generalgouverneur von Finnland, Baron Rokassowski hat einen zweimonatlichen Urlaub ins Ausland erhalten; während seiner Abwesenheit fungirt der Vicepräses des ökonomischen Departements des finländischen Senats, General-Lieutenant Baron Nordenstam.

Zur Tagesgeschichte.

** Dem bekannten czechischen Landtagsabgeordneten Dr. Klaudy ist dieser Tage eine ihm gehörige Wirthschaft niedergebrannt. Er hatte sie nicht assecurirt gehabt.

** Gelegentlich der Umgestaltung des Rako'schen Hauses in der Waitznergasse in Pest in ein Hotel wurden am 7. d. in einer Mauer der Souterrainräume nahe an 60.000 fl. Wiener Stadt-Bancozettel gefunden, deren Ausstellungstag der erste Juni 1806 gewesen.

** In Venedig hat die Polizei eine Falschmünzerwerkstätte entdeckt, welche zur Fabricirung falscher Napoleonsd'or, halber Napoleonsd'or und Gulden diente. Mehrere Personen wurden verhaftet.

** Gräfin Ida Hahn-Hahn hat soeben ein Buch wider Renan's „Leben Jesu" erscheinen lassen.

** Die „Kreuzzeitung", welche dieser Tage von der Rettung eines Soldaten durch den Kronprinzen von Preußen berichtete, erhält eine berichtigende Notiz, dahin lautend, daß der Kronprinz allerdings in die Havel sprang, um dem in der Mitte des Flusses Versunkenen zu Hilfe zu eilen, daß letzterer aber, ehe ihn der Kronprinz erreichte, bereits durch einen Unterofficier erfaßt und herausgezogen wurde.

** Eine interessante Wette kam vor einigen Tagen in Liegnitz zur Erledigung. Nach dem am Morgen stattgefundenen Exerciren der Grenadierbataillone des Königs-Grenadierregiments wettete der Lieutenant v. Radoszcz gegen mehrere andere Officiere, die Strecke v. Liegnitz nach Jauer, also stark 2½ Meilen, auf der Chaussee in mindestens 5 Stunden rückwärts gehend zurücklegen zu wollen. Ein Begleiter sollte ihn auf Hindernisse aufmerksam machen und die Ueberwachung üben. Da das Wetter unsicher war, wurde der Marsch bereits um 3 Uhr Nachmittags bei großer Hitze angetreten. Herr v. Radoszcz langte schon nach 3½ Stunden in Jauer an und hatte dabei 2mal je eine Viertelstunde geruht, gewiß eine ganz außerordentliche Leistung. Er erklärt, nach Zurücklegung der ersten tausend Schritte so schwindlich und müde gewesen zu sein, daß er geglaubt habe, die Wette aufgeben zu müssen. Der Rest des Weges sei ihm dann aber verhältnißmäßig leicht geworden.

** Dr. Halleur aus Calcutta, ein geborner Mecklenburger, verweilt jetzt krank in Schwerin. Einer Notiz in der „Mecklenburg Ztg." zufolge hatte seine Krankheit einen besonderen Anlaß. Er war nämlich von der englischen Regierung zum Examinator der eingeborenen Studirenden ernannt worden; die Examinanden aber, die in der Prüfung nicht gestanden waren, haben ihn mit arsenikfaurem Kali vergiftet.

** Eine seltsame Entdeckung hat man soeben im französischen Norddepartement gemacht. Man hat nämlich dort einen Mann aufgefunden, der sich seit 34 Jahren freiwillig von aller Welt abgesperrt hielt. Mit Ausnahme seiner Eltern und eines alten Dienstboten glaubte alle Welt, daß sich der Mann im Jahre 1830 ins Ausland begeben habe, um dem Militärdienst zu entgehen. Kaum begreiflich in dieser Beziehung ist der Geiz der Eltern, die zu jener Zeit ihren Sohn für 6- bis 800 Fr. hätten freikaufen können.

** Von Rorschach am Bodensee wird geschrieben: Unsere Seestadt hat einen eigenthümlichen Besuch. Sonntag Nachmittag 4 Uhr kam ein schön und solid gebautes Segelschiff unter eidgenössischer Flagge in die Nähe der Actien-Seebadanstalt und warf hier seine Anker aus. Der Besitzer des Fahrzeuges, ein Engländer, bewohnt dasselbe mit seiner Frau und scheint auch noch Hausthiere darauf zu halten. Er verläßt es nur, um in einer Gondel die täglichen Bedürfnisse vom Lande aus beizuschaffen. Das kleine Schiff dient als Wohnung, Küche, Schlafcabinet ꝛc. und ist auch mit 2 Kanonen armirt. Um Nachts nicht überfahren zu werden, finden sich drei Signallaternen angebracht.

** (Eine Kugel durch 52 Jahre im Herzbeutel.) Ein 74jähriger Invalide, der im J. 1812 in der Schlacht bei Salamanca einen Schuß in die linke Brusthälfte erhalten hatte, starb dieser Tage im Dubliner Spital an einer Luftröhrenentzündung, an der er seit zwei Jahren litt. Bis dahin war er ganz gesund gewesen. Nur hatte er nie auf der rechten Seite liegen können, ohne, wie er sich ausdrückte, den Druck der Kugel im Herzen zu fühlen. Abnorme Geräusche waren bei der Auscultation des Herzens nicht vernommen worden. Bei der Section fand man die Kugel in einer Herzbeutelkyste zwischen den Ausmündungen der Hohlvenen. Außerdem waren die Spuren einer ehemaligen leichten Herzbeutelentzündung vorhanden. (Union médicale).

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. August.

* Heute Vormittag ist Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Leopold hier eingetroffen, um in höchstseiner Eigenschaft als Geniedirector die hiesigen Festungsbauten zu inspiciren.

* Die gestrige Reprise der „Frau Wirthin" machte uns mit einem jugendlichen Schauspieler aus Wien bekannt, der schüchtern noch die ersten Schritte auf den Brettern stellt, wo er, mit der Zeit erstarkt, das Fach der Operettensänger und Komiker zu cultiviren beabsichtigt. Herr Binder, der von seinem Vater das musikalische Talent geerbt, spielte den Virtuosen Belsuono, mit dem im Winter Herr Daliba vortheilhaft debutirte. Er hatte diesmal den Part des Wirthen übernommen, die hübsche „Frau Wirthin" Cilli wurde von Frl. Ehrmann mit vieler Innigkeit gegeben. Die bedeutendste Rolle des gefälligen Kaiser'schen Volksstückes ist der reiche Bauer Hartkopf; gestern spielte Herr Director Blum mit gewohnter Bravour und stricter Charakteezeichnung den „Dickschädl", wie ihn der Lohndiener Vincent nennt. Herr Ernst war die Heiterkeit selbst in der lohnenden Partie dieses Factotums und machte die zündenden Einfälle, die Kaiser ihm reichlich in den Mund gibt, durch seine urkomische Darstellungsweise à la Nestroy noch genießbarer. Dafür wurde ihm auch Herausruf und Applaus in Fülle zu Theil, der auch den übrigen Mitspielern, selbst H. Stubenvoll und Frl. Etterich in den diesmal kleinen Rollen des Baron und der böhmischen Köchin nicht fehlte. Die warme Aufnahme des Stückes (trotz der kühlen Witterung) gibt einen Fingerzeig, welche Art von Darstellungen für das Repertoir der Arena besonders zu wählen sind. — Morgen der „Goldbauer" von Birch-Pfeiffer. — Wie wir hören, begibt sich heute ein Theil der Blum'schen Gesellschaft unter Leitung der Fr. v. Lukaczy und der Regie des H. Paulmann zu einem Gastrollencyklus nach dem Fürstenthum Pleß (in Preuß. Schlesien).

* Aus Anlaß des am 18. d. in Wien stattfindenden Volksfestes wird ein Separatvergnügungszug der Nordbahn zu halben Fahrpreisen in der 2. und 3. Classe auch von hier verkehren, mit Anschluß an denselben der Züge von Szczakowa und Bielitz. Die Abfahrt von hier erfolgt am 17. d. um 7 U. 30 M. früh; die Billets sind für 5 Tage gültig. Das Nähere auf der vierten Seite der heutigen Nummer.

* Den früheren Gästen aus Wien, Breslau und Berlin, welche diesen Sommer in Gesellschaft hierher gekommen, um die Sehenswürdigkeiten Krakau's und der Umgegend zu besichtigen, sind jetzt wieder Berliner Gäste gefolgt, die, wie ihre Vorgänger von der Universität, gestern nach Wieliczka einen Ausflug machten nach dem weitberühmten Salinenwerk. Es sind dies, 40 an der Anzahl, Eleven der Kunst- und Gewerbeschule, denen die Bahndirectionen, wie verlautet, Freikarten für einen ganzen Monat bewilligen zum Besuch der hervorragendsten gewerblichen Institute. Sie beabsichtigen sodann die Fabriken und Eisenhütten ꝛc. in Ober-Schlesien zu besichtigen.

* Der Lemberger Stadtrath hat 500 fl. östr. W. für die Bekleidung der unbemittelten Schüler der dortigen Volksschulen bestimmt.

* In Lemberg wurden bekanntlich in der letzten Zeit wiederholt falsche Fünfguldennoten ausgegeben. Den eifrigen Bemühungen der Detectiv-Polizei ist es, nach der „Lemb. Ztg." so eben gelungen, die Fälscher zu eruiren und zu Stande zu bringen. Der Proceß dürfte sehr interessant werden. Die Art der polizeilichen Nachforschungen bildet ein Seitenstück zu ähnlichen Vorgängen der englischen Detectiv-Office.

* Vor wenigen Tagen wurden in Lemberg an zwei verschiedenen Orten größere (nicht versperrte) Geldsummen gestohlen. In beiden Fällen schloß die Polizei nach den dabei obwaltenden Umständen, namentlich der Art, wie der Diebstahl verübt wurde, auf die Thäter oder eigentlich Thäterinen. Bei der Einen wurde die gestohlene Summe zum großen Theil wirklich in den Kleidern eingenäht gefunden, die andere Verdächtige wußte jedoch ihre Beute so gut zu verstecken, daß man sie, trotz wiederholtem genauen Suchen erst im Arreste fand, sie hatte nämlich über 20 fl. in Banknoten zusammengeknäult unter der Zunge versteckt.

* Einem hier angelangten Privatbriefe zufolge hat der hier wohl bekannte Barytonist H. Leopold Miłaszewski sein Gastspiel in der Oper zu Prag mit großem Succes begonnen. Er sang zuerst den Luna im „Trovatore" und wurde vielfach nach den Acten und selbst bei offener Scene gerufen. So viel wir wissen, beschränkt sich sein Gastspiel in der dortigen böhmischen Oper, an welcher bekanntlich auch Frl. Hel. Zawisza engagirt ist, auf vier Rollen. Der Bruder des hiesigen Theaterdirectors H. Adam Miłaszewski sang sein Part polnisch, Frl. Zawisza hat sich bereits so weit die czechische Sprache angeeignet, daß sie in dieser singen kann. Die Frl. Marchisio, die vor Kurzem dort so viel Furore machten, sangen die Semiramide und den Arsace italienisch.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Im Status der Bank haben sich seit voriger Woche folgende Veränderungen ergeben: Bei gleicher Höhe des Metallschatzes hat sich der Banknotenumlauf um 1.715,756 fl. verringert. Dem entsprechend ist das Portefeuille um 267,929 fl. und der Lombard um 137,000 fl. gesunken. Die Forderung der Bank aus der commissionsweisen Besorgung des Hypothekar-Anweisungsgeschäftes ist um 12,471 fl. weniger und um ca. 20,000 fl. wurden mehr Grundentlastungs-Coupons eingelöst als in der vergangenen Woche ausgewiesen war.

— Laut der von der „Austria" mitgetheilten Uebersicht betrug das Stempel-Gefälle im ersten Halbjahre 1864 für Stempelmarken 7,523.473 fl., für Promessenscheine 36.534 fl., für Spielkarten 129.060 fl., für Kalender 65.170 fl., für Zeitungen 349.103 fl., für Ankündigungen 28.606 fl., für Wechselblanquette 192.691 fl., zusammen 8,324.637 fl.; um 563.868 fl. mehr als in derselben Periode des Vorjahres. Ein günstigeres Ergebniß zeigte sich mit Ausnahme Siebenbürgens und des lomb. venet. Königreiches in allen Kronländern, vorzugsweise aber in Nieder-Oesterreich mit 159.771 fl., in Ungarn mit 108.459 fl., in Böhmen mit 68.364 fl., in Mähren und Schlesien mit 66.140 fl., dann in Galizien mit 59.315 fl. Der Grund dieser Ertragszunahme beruht hinsichtlich der Stempelmarken hauptsächlich auf dem Gesetz vom 13. Dec. 1862, wonach einige Tarifssätze theils erhöht, theils neue Gegenstände der Steuerpflicht unterworfen wurden, dann auch darauf, daß bei vielen Rechtsgeschäften gegenwärtig Marken verwendet werden dürfen, während früher hievon die Gebühr unmittelbar entrichtet werden mußte. Bezüglich der Zeitungen zeigt sich ein nennenswerthes Steigen des Ertrages in Nieder-Oesterreich mit 22.427 fl., in Böhmen mit 2725 fl., im Ofner Verwaltungsgebiet mit 2545 fl., in Mähren mit 1366 fl. und im lomb. ven. Königreich mit 1187 fl.

— (Kaschau-Oderberger Bahn.) Die Berathungen über die Angelegenheit dieser Bahn, welche eine Zeit lang ruhten, sind, wie es heißt, wieder aufgenommen worden. Bekanntlich sind die Gebrüder Riche die Concessionswerber und es war die Angelegenheit bereits in der letzten Reichsraths-Session zu einer Vorlage an den Reichsrath nahezu reif. Voraussichtlich wird in der nächsten Session eine Vorlage erfolgen, wenn eine Einigung zwischen den Concessionswerbern und der Staatsverwaltung erfolgt.

— (Carl-Ludwigbahn.) Die Berliner Börsenzeitung vom 8. d. glaubt aus den ziemlich ausgedehnten Umsätzen, die in Berlin im Stillen bereits seit einigen Tagen in den Actien der galizischen Carl-Ludwigbahn vor sich gehen, schließen zu dürfen, daß die formelle Einführung dieses Papiers an der Berliner Börse binnen Kurzem bevorstehe.

— [Perlenfischerei.] Fürst Ferdinand Kinsky ließ, nach dem „Budw. Anzeiger", vor einiger Zeit im Wattawa-Fluß in der Nähe von Horazdowitz Perlen suchen, wobei 31 Stück schöne und werthvolle, nebst einer bedeutenden Anzahl weniger ansehnlicher Perlen das Ergebniß dieser Fischerei bildeten.

Breslau, 11. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 62 — 75. Gelber 61 — 70 Roggen 38 — 44. Gerste 32 — 38. Hafer 29 — 32. Erbsen 48 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weiße von 9—16½ Thlr.

Frankfurt, 10. August. 5percent. Met. 61⅞. — Anl. vom J. 1859 80¾. — Wien 102½. — Bankactien 799. — 1854er Lose 76½. — Nat.-Anl. 68⅞. — Staatsb. 203. — Cred.-Act. 199½. — 1860er Lose 84⅜. — 1864er Lose 96. — 1864er Silber-Anlehen 77.

Feste Haltung.

Paris, 10. August. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.45. — 4½perc. 94.60. — Staatsbahn 427. — Credit Mobilier 1007. — Lomb. 538. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 68.20. — Consols mit 89¾ gemeldet.

Geschäftsstockung, matt.

Wien, 11. August Abends [Czas]. Nordbahn 1920. — Credit-Actien 195.60. — 1860er Lose 96.10. — 1864er Lose 92.60.

Paris, 11. August. 3% Rente 66.40.

Glogów, 8. August. Marktpreise in öst. Währ.: Ein Metzen Weizen 2.80 — Roggen 1.80 — Gerste 1.70 — Hafer 1.50 Erbsen 2.30 — Bohnen —.— — Hirse 1.80 — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — 1 Klafter hartes Holz 7.50 — weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.20 — Stroh —.— fl.

Lemberg, 10. August. Holländer Dukaten 5.36½ Geld, 5.43½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.38 Geld, 5.45 W. — Russischer halber Imperial 9.30 G., 9.45 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.75 G., 1.77 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.56 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.90 G., 75.90 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.64 G., 79.64 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.90 G., 75.65 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.25 G. 81 — W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 252.25 G. 256.25 W.

Krakauer Cours am 11. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 116 verl., 114 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 97 verlangt, 96 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 434 verl., 428 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 155¼ verl., 153½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171½ verl., 169½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88½ verl., 87½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl, 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 76 verl., 75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79¾ verl., 78¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77¼ verl. 76¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 256 verl., 253 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wie wir in Erfahrung brachten, sind die diesjährigen Wahlen des Rectors und der Decane an der Krakauer Universität von der hohen Staats-Regierung nicht bestätigt worden, vielmehr wurde das der Hochschule zustehende Wahlrecht der akademischen Würdenträger in Erwägung des Umstandes, daß die Anforderungen des über Galizien verhängten Belagerungszustandes eine straffere und wirksamere Handhabung der gelockerten Ordnung und Disciplin an dieser Hochschule gebieterisch erheischen, bis auf Weiteres suspendirt. Gleichzeitig wurden ernannt zum Universitätsrector: der ordentliche Professor Dr. Wacholz, zu Decanen die Professoren: Dr. Schindler, Dr. Bryk, Dr. Haizmann und Dr. Walewski, zu Prodecanen die Professoren: Dr. Wilczek, Dr. Teichmann, Dr. Buhl und Dr. Karliński.

Wiener Blättern zufolge sind die Unterhandlungen wegen der Freilassung des zu Josephstadt internirten Erdictators Langiewicz so weit gediehen, daß demselben demnächst die Bewilligung ertheilt werden dürfte, seinen Aufenthalt in der Schweiz zu nehmen.

Ueber Hamburg wird der „Gen.-Corr." aus Kopenhagen vom 7. d. Abends mitgetheilt, daß an diesem Tage Herr Bluhme die Zustimmung des Ministerconseils zu den nach Wien zu sendenden Instructionen behufs der Friedensverhandlung erlangte und daß diese Instructionen, über welche der Minister-Präsident wiederholt und eingehend mit dem Könige conferirte, alsbald vor den Staatsrath gebracht werden sollten. Es war auch die Absicht, in vertraulicher Weise die Meinung hervorragender Mitglieder des Reichsrathes vor der definitiven Feststellung der Instructionen einzuholen.

Wie der „Altonaer Merkur" meldet, spricht eine Erklärung der Kieler Prälaten und der holsteinischen Ritterschaft die Ueberzeugung aus, daß die Erbfolgefrage eine entsprechende Erledigung finden werde und gibt den Wunsch nach einer sofortigen gemeinsamen Regierung für Schleswig-Holstein und Gemeinsamkeit der diplomatischen, militärischen und maritimen Verhältnisse mit Preußen Ausdruck.

Der wirkliche Staatsrath und Präsident der poln. Bank H. Kruze ist aus Preußen nach Warschau zurückgekehrt.

Wien, 11. August. Die „Gen.-Corr." schreibt: Aus der „Militär-Zeitung" ist in mehrere hiesige Blätter eine Notiz übergegangen, derzufolge die Verlautbarung eines Rescriptes in Betreff mehrerer Bestimmungen zur Regelung des Uebertrittes pensionirter Officiere in den Civilstand bevorstehe. Wir sind ermächtigt, diese Notiz ihrem ganzen Inhalee nach und in den verschiedenen Formen, in welchen sie reproducirt wurde, als jedes Grundes entbehrend zu bezeichnen.

Berlin, 11. August, Abends („Czas"). Die „Nordd. Allg. Ztg." von heute Abend ist zu der Versicherung veranlaßt, daß die Verhandlungen der deutschen Großmächte in Betreff des am Bundestag zu stellenden Antrages betreffend die Einsetzung einer interimistischen Regierung der nordalbingischen Herzogthümer ihrem Ende nahe sind.

Altona, 10. Aug. Einer Meldung der „Schleswig-Holst. Ztg." zufolge, ist Baron Scheel-Plessen per Telegraph nach Wien berufen worden und heute dahin abgereist.

Paris, 10. August. Der Assisenhof von Paris hat den Agenten der polnischen Nationalregierung, Frankowski wegen Verfälschung der Nummern der während der Insurrection entwendeten Pfandbriefe der polnischen Bodencreditanstalt zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. August.

Offentliche Schuld.

	Geld	Waare
A. Des Staates.		
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.—	68.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.65	80.75
vom April — October	80.75	80.85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.70	72.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159 —	159.50
„ 1854 für 100 fl.	90.25	90.50
„ 1860 für 100 fl.	98.40	98.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	92.80	93.—
„ zu 50 fl.	92.80	93.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.50	72.90
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	784.—	785.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	196.30	196.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	614.—	616.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1922.	1924.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	197.25	197.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.50	136.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	247.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	256.50	257.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	455.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	236.—	238.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	460.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.25	161.75
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze { verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.30	92.60
der Nationalbank auf östr. W. { 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.75	130.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.25	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. „	30.75	31.25
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	25.75	26.25
St. Genois zu 40 fl. „	26.—	26.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.25
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.50	96.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.60	96.70
Hamburg, für 100 M. B. 4%	85.75	85.80
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	114.60	114.60
Paris, für 100 Francs 6%	45.55	45.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	47	—	—	5	45	5	47
„ vollw. Dukaten	5	47	—	—	5	45	5	47
Krone	—	—	—	—	15	80	15	85
20 Francstücke	—	—	—	—	9	21	9	23
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	42	9	45
Silber	—	—	—	—	113	50	113	75

Amtsblatt.

Nr. 4163. **Kundmachung.** (833. 1-3)

Für die Unterbringung der politischen Landesbehörde in Krakau und für die Naturalwohnung des Präsidenten oder Vorstandes dieser Behörde, sind vom 1. Jänner 1866 angefangen, nachstehende in einem der Bestimmung ganz angemessenen Stande befindliche Localitäten die in einem oder auch in zwei oder drei, jedoch unmittelbar anstoßenden Gebäuden sich befinden müssen, nöthig und zwar: 2 Säle, 28 große und 29 mittlere und kleine Zimmer, 3 Vorzimmer, von denen ebenerdig 4 große und 2 kleinere Zimmer gewölbt sein müssen, 2 Magazine, eine große Küche mit geräumiger Speis-Waschküche, 2 Kammern, Boden, Pferdestall nebst Kutscherzimmer und Geschirr-Kammer, dann Wagenremise, mehrere Keller, dann geräumige Holz- und Kohlen-Depositorien, endlich ein Zimmer nebst Küche für einen Amtsdiener, eine derlei Wohnung für den Portier, und ein Zimmer für den Hausstruschen.

Personen, die für diesen Zweck angemessene Gebäude dem Aerar zu vermiethen wünschen, wollen ihre diesfälligen Erklärungen unter genauer Angabe der Vertragsbestimmungen, und mit einer die Dimensionen genau bezeichnenden Planskizze bis 1. October dieses Jahres beim Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission überreichen.

Was die Vertrags-Bedingnisse betrifft, so werden die Offerenten darauf aufmerksam gemacht, daß das Aerar neben der Zahlung eines angemessenen Miethzinses allenfalls auch noch die Verpflichtung zur Bewirkung der im Laufe der Miethzeit nöthig werdenden Herstellungen der inneren Bestandtheile der Localitäten — als: Tapeten, Zimmermalereien, Parquetten, Fußböden, Oefen, Fenster und Thüren in den Sälen, Zimmern, Küchen und Kammern, keineswegs aber die Tragung der auf den Gebäuden haftenden Steuern und Lasten, sowie die Erhaltung im guten Stande von sonstigen Bestandtheilen der Gebäude wird übernehmen können.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau am 6. August 1864.

Obwieszczenie.

Celem umieszczenia Rządu krajowego w Krakowie wraz z pomieszkaniem dla prezydenta lub naczelnika tegoż rządu poszukuje się od pierwszego Stycznia 1866 r. odpowiednich lokalów w jednym lub dwóch bezpośrednio przyległych budynkach.

Lokale te składać się mają z dwóch sal, 28 dużych, 29 średnich i małych pokoi, (z któréj to liczby 4 duże a 2 małe pokoje sklepione na samym dole znajdować się muszą) 3 przedpokoi, 2 magazynów, dużéj kuchni z obszérną spiżarnią i pralnią, 2 składów, strychu, stajni wraz z pomieszkaniem dla stangreta, z komórki na składanie rekwizytów stajennych, wozowni, kilku piwnic i obszérnego składu na węgle i drzewo, wreszcie ze stancyi i kuchni dla woźnego, z takiegoż mieszkania dla odźwiernego i ze stancyi dla stróża.

Osoby życzące sobie odpowiedni budynek c. k. Skarbowi wynająć, zechcą złożyć deklaracye w Prezydyum c. k. Komisyi Namiestnictwa do dnia 1go Października r. b. z wyszczególnieniem warunków przedugodnych i dołączeniem dokładnego planu pod względem wewnętrznych rozmiarów budynku.

Zwraca się uwagę oferentów, iż c. k. Skarb zobowiązuje się przez czas trwania dzierżawy oprócz płacić się mającego czynszu, wszelkie konieczne wewnętrzne reparacye jako to: obijanie i malowanie pokoi, dawanie posadzki i podłóg, stawianie pieców, drzwi i okien w salach, pokojach, kuchni i składach, własnym kosztem uskutecznić, jednakowoż nie przyjmuje obowiązku płacenia przypadających podatków rządowych i innych ciężarów, oraz utrzymywania w dobrym stanie reszty budynku.

Z Prezydyum c. k. Komisyi Namiestnictwa.
Kraków, dnia 6 Sierpnia 1864.

N. 607. **Licitations-Ankündigung** (827. 3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der tracteurmäßigen Ausspeisung resp. Kostbereitung, dann der Lieferung des zur Beleuchtung erforderlichen Brennöls für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Łobzów für das Jahr 1864/5 resp. vom 1. Dezember 1864 bis Ende Dezember 1865, wird im hierortigen Spitalsgebäude am Castell den 17. August 1864 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung, sowohl im mündlichen als im Offertwege abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Rechnungskanzlei dieses Spitals eingesehen werden können.

Das beiläufige Erforderniß an Kostportionen für die obige Zeit besteht auf den Stand von:

123 Zöglingen,
43 Mann Commandirte.

Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse für seine Solidität und die diesfällige Geschäftsfähigkeit ausweiset, welches Zeugniß ämtlich gesiegelt vor Beginn der Licitation der Commission zu übergeben ist; ferner hat jeder Offerent ein Vadium von

1400 fl. für die Verpachtung der Kost,
60 fl. für die Lieferung des Brennöls

zu hinterlegen, welches denjenigen, welche nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Ersteher aber sogleich bei Unterfertigung des Licitationsprotocolls auf die bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß. Die Caution kann entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Curse in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Nach beendeter Licitation und nachdem die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, keine weiteren Anbote mehr zu machen, werden die vorschriftsmäßig ausgestellten, mit dem Vadium und mit dem Solidtätszeugnisse versehenen, noch vor dem förmlichen Beginne der mündlichen Licitation einzulangenden gesiegelten Offerte von der Licitations-Commission geöffnet, und auf Grund der hierin gestellten Anbote weiters verhandelt, wobei bemerkt wird, daß nur vorschriftsmäßig ausgestellte Offerte berücksichtigt werden, weshalb der hierauf Bezug habende §. der Licitationsbedingungen und das demselben beigefügte Formular als Anhaltspunkt zu dienen hat.

Die gleichzeitige Betheilung eines Concurrenzlustigen im mündlichen und schriftlichen Wege ist untersagt.

Vom k. k. Militär-Garnisons-Spitals-Commando.
Krakau, am 8. August 1864.

Nr. 2929. **Kundmachung.** (832. 1-3)

Am 22. August 1864 wird bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka die wiederholte Concurrenzverhandlung wegen Sicherstellung des Bedarfes der Bochniaer Saline an fertigen Salzfässern, dann Ausbesserung der geförderten gepackten Salzfässer und Lieferung des zu dieser Ausbesserung erforderlichen zugerichteten Faßmaterials in den Jahren 1865, 1866 und 186Sieben abgehalten werden. —

Der beiläufige jährliche Bedarf beträgt:
7000 Stück ganze und 50,000 Stück halbe Fässer.

Eine gleiche Anzahl der gepackten Salzfässer wird bei der Förderung und Expedition auszubessern sein.

Der beiläufige jährliche Bedarf an zugerichteten Faß-Materiale ist:

In	großen	Faßtaufeln	80	Schock
„	„	fertigen Böden	60	„
„	„	Reifen	1000	„
„	„	Sperrstücken	460	„
„	kleinen	Faßtaufeln	200	„
„	„	fertigen Böden	200	„
„	„	Reifen	2500	„
„	„	Sperrstücken	2000	„

Diejenigen, welche diese Lieferung zu unternehmen wünschen, werden eingeladen, ihre mit dem, dem Preisanbote entsprechenden 10% Vadium zubelegenden schriftlichen Offerte bis Schlag 12 Uhr Mittags des Verhandlungstages wohlversiegelt in der Kanzlei des k. k. Berg- und Salinen-Directions-Vorstandes zu überreichen.

Die näheren Bedingnisse dieser Verhandlung können in der Amtskanzlei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka und der k. k. Salinen Berg-Verwaltung in Bochnia eingesehen werden. —

Schließlich wird bemerkt, daß diese Bedingnisse von den Offerenten zum Beweise, daß sie selbe eingesehen haben, und sich denselben unbedingt unterwerfen vor Ueberreichung des Offerts gefertigt werden müssen. Außerdem werden am Verhandlungstage auch Anbote auf Lieferung von rohen Fässermaterialien für den Bedarf der Bochniaer Saline im Jahre 1865, welche ebenfalls mit dem entsprechenden 10% Vadium belegt sein müssen, entgegengenommen. —

Dieser einjährige Materialbedarf beträgt:

Zu ganzen Fässern:

3000 Schock gekleizte Taufeln aus Tannen- oder Fichtenholz 36" lang, 3" breit, 3/4" dick.
280 Schock fertige derlei Böden im Durchmesser 19" breit, 5/8" dick.
2200 Schock Reifen 70—80" lang, 1" breit.
300 Schock Sperrstücke, 19" lang, 3" breit, 1" dick.

Zu halben Fässern:

14000 Schock derlei Taufeln 30" lang, 2 1/2" breit, 1/2" dick.
2000 Schock fertige Böden 15" breit, 4/8" dick.
10000 Schock Reifen 60—70" lang, 3/4" dick.
2000 Sperrstücke 15" lang, 2 1/2" breit, 1/2" dick.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, am 9. August 1864.

---

3. 1074. **Edict.** (828. 3)

Vom k. k. Saybuscher Bezirksamte als Gerichte wird hiemit der dem Leben nach unbekannten Frau Sofie Schön und deren allfälligen Erben bekannt gemacht, daß unterm 30. März 1864, Zahl 1074 die Eheleute Anton und Margaretha Żurek eine Klage wegen Löschung der Beträge pr. 41 fl. 54 1/4 kr. W. W., 2 fl. 15 kr. C.-M. und 6 kr. W. W. aus dem Lastenstande der zu Saybusch C.-Nr. 262 — 282 alt, 292 neu gelegenen Realität sammt Hausgründen gegen dieselbe eingereicht haben, und daß unter gleichzeitiger Bestellung des k. k. Notars Herrn Dr. Bernhard Nechi zum Curator ad actum für die dem Leben nach unbekannte Belangte — zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 30. August 1864 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist. Es wird somit die dem Leben nach unbekannte Fr. Sophie Schön und deren allfällige Erben aufgefordert, entweder selbst vor Gericht bei obiger Tagfahrt zu erscheinen, oder dem bestellten Curator die nöthige Information zu geben, oder aber sich einen anderen Bevollmächtigten zu wählen und hievon dieses Gericht zu verständigen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.
Saybusch, am 8. Juli 1864.

L. 3855. **Edykt.** (809. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Rzeszowski podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż na żądanie p. Judy Engländera prawonabywcu P. Hersza Strzizowera celem przymusowego wydobycia sumy wekslowéj 1000 złr. z procentami 6% od 14 Września 1862 bieżącemi i kosztami w kwotach 6 złr. 98 kr., 8 złr. 23 kr. i 29 złr. 5 1/3 kr. w. a. przyznanemi, odbędzie się publiczna licytacya połowy realności w Rzeszowie pod N. 84 położonéj p. Henryka Zuckra Dom. 4, pag. 192, n. haer. 14 własnéj w dwóch terminach: dnia 22 Września 1864 i dnia 27 Października 1864 o godzinie 9 przed południem pod następującemi warunkami:

Za cenę wywołania ustanawia się cena szacunkowa 15170 złr. 53 1/2 kr. w. a., niżéj któréj na sprzedaż wystawiona połowa realności N. 84 sprzedaną nie będzie.

Chęć kupna mający obowiązany jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadym sumę 1510 złr. w. a. w gotowiźnie, albo w papiérach publicznych rządowych, albo w listach zastawnych galic. na okaziciela opiewających, albo w obligacyach indemnizacyjnych galicyjskich niewinkulowanych, które podług kursu z ostatniéj gazety urzędowéj („Krakauer Zeitung)“, jednakowoż nigdy wyżéj wartości nominalnéj obliczone będą.

Wadyum najwięcéj ofiarującego zatrzymane, zaś innym współlicytantom po skończonéj licytacyi zwrócone zostanie.

Akt oszacowania i ekstrakt tabularny i warunki licytacyjne w tutejszo-sądowéj registaturze przejrzane być mogą.

Gdyby wspomniona połowa realności N. 84 na tych dwóch terminach sprzedaną nie była, natenczas w celu złożenia ułatwiających warunków wyznacza się termin na dzień 2 Listopada 1864 o godzinie 9 przed południem, na którym to terminie strony interesowane tém pewniéj stawić się mają, gdyż niezgłaszający się za przystępujących do większości głosów obecnych uważani będą.

O téj rozpisanéj licytacyi zawiadamiają się obydwie strony i wierzyciele hypotekowani do rąk własnych.

Dla wierzycieli, którzyby dopiéro po 25 Kwietnia 1864 z swemi pretensyami do tabuli weszli, jakotéż i dla tych, którym uwiadomienie o rozpisanéj licytacyi albo wcale nie, lub nie dość wcześnie doręczone było, ustanawia się kuratora do strzeżenia ich praw przy téj, jako i następujących czynnościach w osobie p. Dra. Reinera w Rzeszowie z zastępstwem p. Dra. Zbyszewskiego w Rzeszowie.

Z c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 8 Lipca 1864.

Anzeigeblatt.

Verpachtung

des gutsherrlich Czechowitz'er Propinations-Regales und der dieser Herrschaft eigenthümlichen Wirthshäuser.

Von der Guts-Inspection der Herrschaft Czechowitz, Bielitz'er Amtsbezirkes, in k. k. Schlesien, wird bekannt gemacht, daß das Propinations-Regale der vereinigten Herrschaften Czechowitz, Renardowitz und Komorowitz, so wie die dieser Herrschaft eigenthümlichen Wirthshäuser, als:

1. Das in Czechowitz an der Commercialstraße nach Pless gelegene vormalige Brennerei-Locale sub Nr. 30 mit Stallungen für 8 Pferde;
2. das gleichfalls an dieser Straße zu Deutsch-Komorowitz gelegene Wirthshaus, und
3. das zu Renardowitz sub Nr. 1 in der Nähe des Badeortes Gotschalkowitz gelegene herrschaftliche Schankhaus,

und zwar letztere drei Objecte geeigneten Falles auch mit freiem Getränksbezuge auf die Dauer von 3 Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1867 im Offertwege in Pacht gegeben werden, und zwar können alle diese Pachtobjecte zusammen oder das Propinationsregale bezüglich der nicht eigenthümlichen Wirthshäuser für sich allein, und ebenso eines oder mehrere der herrschaftlichen Wirthschaftshäuser gleichfalls für sich allein in Pacht genommen werden.

Pachtlustige haben ihre mit einem Moralitäts- und Vermögenszeugnisse, dann mit einem baren 10% Vadium der angebotenen jährlichen Pachtsumme versehenen Offerte, worin Name, Stand und Wohnort des Offerenten, dann der jährliche Zinsanbot in Buchstaben, sowie die ausdrückliche Erklärung, daß sie sich den diesfälligen Pachtbedingnissen ganz unterziehen, enthalten sein muß, bis 15. September d. J. an die Czechowitzer Gutsinspection einzusenden und hierin die Pachtobjecte, auf welche sich das Offert bezieht, so wie die Anbote für jedes Object einzeln genau anzugeben.

Die Pachtbedingnisse können in der Kanzlei des mähr. schles. Advokaten Dr. Rössler in Bielitz eingesehen werden, welcher auch die Offerte in obbezeichneter Weise entgegenzunehmen berechtigt ist. (802. 3)

K. k. a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Aus Anlaß des am 18. August d. J. in Wien stattfindenden

Volksfestes

werden nachstehende (831. 2-3)

Separat-Vergnügungs-Züge

zu halben Fahrpreisen

in der II. und III. Classe verkehren.

Separat-Vergnügungszug von Krakau nach Wien:
Abgang von Krakau am 17. August um 7 Uhr 30 Min Früh. Ankunft in Wien um 7 Uhr 53 Min. Abends.

Separat-Vergnügungszug von Olmütz nach Wien:
Abgang von Olmütz am 17. August um 1 Uhr Mittag. Ankunft in Wien um 7 Uhr 11 Min. Abends

Separat-Vergnügungszug von Brünn nach Wien:
Abgang von Brünn am 18. August um 6 Uhr Früh. Ankunft in Wien um 10 Uhr 18 Min. Vormittag.

Separat-Vergnügungszüge zwischen Wien und Stockerau:
Abgang von Stockerau nach Wien am 18. August um 2 Uhr Nachmittag. Ankunft in Wien um 3 Uhr Nachm.
Abgang von Wien nach Stockerau in der Nacht vom 18. auf den 19. August um 1 Uhr.

Für diese Züge werden in allen Stationen der Nordbahn Tour- und Retourkarten zu halbem tarifmäßigen Preise ausgegeben, welche bei den Zügen von **Krakau** und **Olmütz** eine **5tägige**, bei dem Zuge von **Brünn** eine **3tägige** Giltigkeitsdauer haben und zur Rückfahrt mit den gewöhnlichen Personenzügen (Eilzüge ausgenommen) innerhalb obiger Frist benützt werden können.

Für die Rückfahrt nach **Stockerau** haben diese ermäßigten Karten nur für den Nachts zurückkehrenden Separatzug Giltigkeit.

Von **Szczakowa, Bielitz, Troppau** und **Marchegg** wird der Anschluß an obige Separat-Vergnügungszüge mit den gewöhnlich verkehrenden Zügen vermittelt, für welche schon in den Aufsteigestationen die ermäßigten Fahrkarten ausgegeben werden. Der Verkauf dieser Tour- und Retourkarten beginnt in allen Stationen schon am 15. August 1864 und sind selbe vor der Abfahrt sowohl bei der Tour- als Retour-Fahrt an der Cassa abstempeln zu lassen.

Eine Gepäcksaufnahme findet für diese Separatzüge nicht statt, und es ist den Besitzern von ermäßigten Karten nur die Mitnahme von gewöhnlichem Handgepäck, welches unter eigener Verwahrung gehalten wird, gestattet.

Von der nördlichen und südöstlichen Staatseisenbahn werden selbstständige Vergnügungszüge über die Nordbahn nach Wien eingeleitet, und es wird der Verkehr derselben gemeinschaftlich mit der k. k. privilegirten Staatsbahn-Gesellschaft kundgemacht werden.

Wien, am 4. August 1864. Die Direction.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
11	2	328''' 79	+12°6	74	West-Süd-W. schwach	trüb			
	10	29 41	8,4	98	Süd-West still	trüb	Regen	+ 7°8	+15 0
12	6	30 00	5,8	93	West schwach	heiter mit Wolken			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**